



## Positionen

---

Stand: 10.12.2018

### **Stellungnahme zur Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BAG BBW) ist ein bundesweites Netzwerk von über 50 Berufsbildungswerken (BBW). Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und steht für die kontinuierliche Leistungsverbesserung für junge Menschen mit Behinderung. Zur geplanten Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen hat der Vorstand der BAG BBW Empfehlungen erarbeitet.

#### Hintergrund

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Kernbestandteil ist eine Novellierung des 1969 eingeführten und 2005 reformierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Das Gesetz soll bis zum 1. August 2019 beschlossen werden und am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Das BBiG ist das Rahmengesetz für zentrale Fragen der beruflichen Bildung und regelt derzeit gemeinsam mit der Handwerksordnung (HwO) für die Handwerksberufe mehr als 300 Ausbildungsberufe. Es ist damit ein Ordnungs-, kein Geldleistungsgesetz.

Die Quote der 20- bis 34-jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist von 2013 bis 2016 auf 14,3 Prozent gestiegen, das entspricht rund 2,1 Millionen jungen Menschen.

#### I. Vorschläge zur Novellierung des BBiG

##### 1. Berufe nach § 66 BBiG

*(1) „Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. [...]“*

#### **Herausgeber**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Berufsbildungswerke e.V.

#### **Ansprechpartnerin**

Tanja Ergin  
Oranienburger Straße 13/14  
D 10178 Berlin

T 030 2639 8099-0  
presse@bagbbw.de  
www.bagbbw.de

## Positionen

---

Die Eingliederungschancen von Absolventen der 66er Berufe sind gut und unterscheiden sich nicht von denen in Vollberufen. Das bestätigen nicht nur die Kammern, sondern auch 3 von 4 befragten Betrieben.<sup>1</sup> Die Fachpraktiker-Regelungen sind daher unbedingt zu erhalten und zu schärfen. Ziel muss es sein, eine höhere Vergleichbarkeit über Ländergrenzen hinweg zu schaffen. Dazu bedarf es bundeseinheitlicher Fachpraktiker-Regelungen statt regionaler Kammerregelungen. Ziel ist dabei u.a. die Verbesserung der bundesweiten Arbeitsmarktchancen für Absolventen der 66er Ausbildungen. Zudem müssen die Behörden der Länder sicherstellen, dass die Beschulung der Auszubildenden garantiert ist.

Nach der Rahmenregelung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO des BiBB-Hauptausschusses haben Ausbilderinnen und Ausbilder eine zusätzliche behindertenspezifische Qualifikation in acht Kompetenzfeldern nachzuweisen. Die Reha-pädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) hat sich grundsätzlich bewährt und muss erhalten bleiben, das bestätigen auch Betriebe. Eine Weiterentwicklung der ReZA sollte auf den Praxiserfahrungen in den Betrieben aufbauen.

### 2. Teilqualifizierungen

Der Koalitionsvertrag stellt auf S. 93 fest: „Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilqualifizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO) zu ermöglichen.“

Ziel von Teilqualifizierungen kann aus Sicht der BAG BBW nur der Einstieg in eine Ausbildung nach § 66 BBiG sein. Teilqualifizierungen, die keine Arbeitsmarktrelevanz im Sinne einer dauerhaften Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, lehnen wir ab. Teilqualifizierungen dürfen die berufliche Ausbildung im Sinne der Erlangung umfänglicher beruflicher Handlungskompetenz nicht verdrängen.

### 3. Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen

Der Auftrag „Berufsbildung 4.0“ erfordert als Zukunftsthema die Modernisierung der Ausbildungsordnungen. Hier bedarf es einer grundsätzlichen „Digital-Strategie“. Zu berücksichtigen sind dabei auch Fachpraktikerausbildungen. Die Qualifizierung und Weiterbildung der Ausbilder nach Ausbildereignungsverordnung (AEVO) sollte verpflichtend sein. Die Gestaltung digitaler Lernumgebungen erfordert besondere Kompetenz des Ausbildungspersonals. Die Prüfungsordnungen

---

<sup>1</sup> Vgl. Zöller, Maria/Srbeny, Christian/Jörgens, Julia, 2017: Ausbildungsregelungen nach §66 BBiG/§42m HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal. Bonn: BIBB, S. 109.  
<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8486>

## Positionen

---

müssen entsprechend angepasst werden; elektronische Medien müssen während der Prüfung zugelassen sein.

### 4. Qualitätssicherung und -entwicklung im BBiG verankern

Die Qualität der beruflichen Bildung ist die Voraussetzung für den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands und für ein gutes Abschneiden im globalen Wettbewerb. Eine hochwertige Berufsausbildung erfordert gesetzliche Regelungen zur Qualitätssicherung.

## II. Grundsätzliche Reformvorschläge zur Verbesserung der beruflichen Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen

- Berufsausbildung auch für Menschen mit Behinderungen europäisieren (Erasmus+ inklusiv ausbauen).
- Budget für Ausbildung erarbeiten: wird laut Koalitionsvertrag „geprüft“ (S. 93) und wird seitens der BAG BBW als positiv bewertet, sofern es für einen möglichst breiten Personenkreis infrage kommt; die Sozialpartner sollten in die Ausarbeitung eng einbezogen werden.
- Zu entwickelnde „passgenaue Unterstützungsangebote“ für Menschen mit Behinderungen konkretisieren (Koalitionsvertrag S. 93) im Sinne einer personenzentrierten und individuellen Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderung in der Ausbildung (siehe hier Ergebnisse des BMAS finanzierten Modellprojekts PAUA).
- Berufsschuloffensive mit Bund-Länder-Vereinbarung (dringender Investitionsbedarf bei baulich-technischer Ausstattung vieler Berufsschulen): Eine Bund-Länder-Kooperation im Berufsbildungsbereich muss dringend gesetzlich festgeschrieben werden, um Qualität der Berufsbildung bundesweit langfristig zu garantieren.
- Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen stärker fördern: Die Ausbildungsbetriebsquote beträgt nur noch rund 20%. Klein- und Kleinstbetriebe müssen dabei unterstützt werden, weiterhin als Ausbildungsbetriebe zur Verfügung zu stehen (z.B. finanzieller Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Unternehmen).
- Berufsbildungsstatistik inklusiv fortentwickeln: Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erfassen. Das Merkmal Behinderung wird bisher nicht erfasst (Behinderung ist nach heutigem Verständnis kein Personenmerkmal, sondern entsteht in Wechselwirkung mit Umwelt und Gesellschaft).
- Bei der Weiterentwicklung der abH (Koalitionsvertrag S. 31) sollte Wert auf die Medien-



## Positionen

---

und Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Stressbewältigung etc.) gelegt werden.

- Die Allianz für Aus- und Weiterbildung (Bund, Länder, BA, Wirtschaft, Gewerkschaften) sollte sich zukünftig verstärkt auf die Themenbereiche Berufsorientierung sowie Jugendliche mit besonderem Förderbedarf konzentrieren, um die Potenziale des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes voll auszuschöpfen.
- Das Modellprojekt TINA der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit bundesweit umsetzen